

cuidam desponsam cognosset, tam indigne condicionis vinculum execratus, bellum Suethicum auspicatur' hat der erste Schreiber eine ganze Reihe von Glossen beigeschrieben, die wir so ergänzt, wie sie in Codices gestanden haben müssten, falls sie wirklich Lesarten verschiedener Handschriften wären, unter einander setzen. Danach ergäbe sich:

Var. I: Hic cum forte Sueonum regem Sigtrugum filiam Gro fruende pacis studio giganti sibi infesto pollicitum animadverteret, tam inhonesti vinculi condicionem perosus, [per sum]mam¹ future copule detestacionem bellum Suethicum auspicatur.

Var. II: Ganz ebenso wie Var. I, nur 'comperisset' statt 'animadverteret'.

Var. III: Hic cum forte Sueonum regis Sigtrugi filiam Gro gigantum cuidam desponsam cognosset, per summam² tam execrabilis copule detestacionem bellum Suethicum auspicatur.

Var. IV: Hic cum forte Sueonum regis Sigtrugi filiam Gro gigantum cuidam desponsam cognosset, tam indignam regio sanguine copulam bello precurrendam putavit.

Var. V: Ganz wie Var. IV, nur 'precurrere statuit' statt 'precurrendam putavit'.

Hiernach müsste der erste Schreiber also schon ausser dem Exemplar, welches er abschrieb, fünf Handschriften gehabt haben. Und wie wunderbar wäre das Verhältnis derselben zu einander! I und II weichen vollständig von dem Text ab, III hat die erste Satzhälfte ganz mit dem Text übereinstimmend, in der zweiten Satzhälfte aber einige charakteristische Worte mit I. II gemein. IV und V haben wieder die erste Satzhälfte genau wie Text und III, in der zweiten eine eigenthümliche Wendung, die mit III am meisten übereinkommt, ähnlich schon in I. II erschien, haben aber doch wieder auch in diesem Theil eine von allen andern ganz verschiedene Form. Klar ist auch hier, dass der Fabrikator jeder neuen 'Variante' schon den Text und je alle vorherstehenden Glossen kannte!

Ich fürchte, ich halte mich schon zu lange bei dieser ganz unmöglichen Variantenhypothese auf, und der Leser findet inzwischen selbst heraus, was ich meine. Man hat bemerkt, dass die Interlinearglossen der beiden älteren Hände stets nur Umschreibungen der im Texte stehenden Worte enthalten. Zum Theil sind sie ganz ähnlicher Art wie die erklärenden Glossen der dritten späteren Hand. Wenn in dem Satz: 'quam summe pulcritudinis intuitu postulabat' die zweite Hand über 'intuitu' 'vel gracia', die erste über 'postulabat' 'vel procabatur',

1) So ist die Lücke zu ergänzen. 2) So ist auch hier das etwas verstümmelte Wort 'fün . .' zu lesen, nicht 'sanguinem', wie Hasse falsch ergänzt, der nicht sieht, dass in der folgenden Zeile diese Glosse fortgeht.